plan-Mosaik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **34 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bibliographie zum Bau-, Boden- und Planungsrecht der Schweiz 1968–1975

Robert Nef

Die soeben erschienene Bibliographie betrifft einen Zeitabschnitt, in dem in der Schweiz eine ausserordentlich rege Bautätigkeit stattgefunden hat. Die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung im Bauwesen hat auch zu einem starken Wandel des Bau- und Bodenrechts geführt. Am augenfälligsten ist dabei die Verlagerung des gesetzgeberischen Schwergewichts von der Gemeinde auf den Kanton und auf den Bund sowie die Entstehung eines eigentlichen Planungsrechts, das allerdings in der theoretischen Durchdringung noch wenig scharfe Umrisse zeigt und dessen Haupterlass auf nationaler Ebene, das Bundesgesetz über die Raumplanung, in der Volksabstimmung verworfen wurde. Ein Überblick über die Literatur zum Bau-, Boden- und Planungsrecht der Schweiz ist für den Zeitraum von 1900 bis 1967 in der Bibliographie von Walter A. Hess, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Koordination und Förderung der Bauforschung (als Band 2 der Schriftenreihe der Gesellschaft im Verlag Bauforschung, Zürich 1968), umfassend und übersichtlich dargestellt worden. Dieselbe Gesellschaft hat, bearbeitet von René L. Frey, im Jahre 1967 eine «Bibliographie für volkswirtschaftliche Fragen der Regionalforschung und des Bauens 1945 bis 1965» herausgegeben. Diese beiden bewährten Hilfsmittel wurden in den letzten Jahren für Lehr- und Forschungszwecke am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich jeweils laufend ergänzt. In der Zwischenzeit haben diese Ergänzungen einen Umfang angenommen, der eine selbständige Publikation nahelegte, auch wenn sich in der rechtlichen Entwicklung keine eigentliche Zäsur abzeichnet.
Die vorliegende Publikation lehnt sich in Konzeption und Systematik an die erwähnten Bibliographien an, trägt aber auch dem sich abzeichnenden Wandel angemessen Rechnung.

So wurden in der vorliegenden Rechtsbibliographie auch politikwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und soziologische Titel berücksichtigt, die unter dem Gesichtspunkt der Planung nur indirekt rechtsrelevant sind und die man nicht der eigentlichen Rechtsliteratur zurechnen kann. Da eine selbständige Nachführung der schweizerischen «Bibliographie für volkswirtschaftliche Fragen der Regionalforschung und des Bauens» nicht sichersteht, kann diese Grenzüberschreitung auch praktisch gerechtfertigt werden. Sie dient einem Benützerkreis, der primär an der Planung und nur sekundär am Recht interessiert ist, ohne dass dadurch der Informationswert für den primär juristisch Interessierten erheblich beeinträchtigt wurde.

Die schweizerische Lehre, Forschung und Praxis ist bis in neueste Zeit dadurch gekennzeichnet, dass auch auf nationaler Ebene ein persönlicher Meinungsaustausch – wenigstens in bestimmten Problembereichen – über die Grenzen der traditionellen Disziplinen hinaus immer wieder stattfinden konnte. Die vorliegende Bibliographie soll zur Verbesserung der materiellen und personellen Übersicht beitragen, die diese Kontaktnahmen auch weiterhin ermöglicht.

Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege

Der Rückgang der Fuss- und Wanderwege hat bis heute ein erschreckendes Ausmass angenommen und geht unaufhörlich weiter. Überall werden solche Wege zu Strassen ausgebaut, ohne dass Ersatz geschaffen wird. In den einzelnen Kantonen verlaufen bis zu 55 Prozent der markierten Wanderwege auf Strassen mit unbeschränktem Fahrverkehr. Und vielerorts verschwinden Wege infolge mangelnden Unterhalts. Trotz grossen Bemühungen fehlt es den Wanderwegvereinigungen an Möglichkeiten, dieser Entwicklung wirksam zu begegnen. Aber auch im lokalen Bereich innerhalb der Ortschaften gibt es immer weniger Wege, auf denen sich der Fussgänger gefahrlos bewegen kann.
Der Grund für diese negative Entwicklung liegt vor allem darin, dass keine genügenden rechtlichen Grundlagen für den Schutz und Ausbau der Fuss- und Wanderwege bestehen. Während zum Beispiel für alle möglichen Arten von Strassen ausreichende Rechtsgrundlagen für Finanzierung, Projektierung, Bau, Unterhalt usw. vorhanden sind, fehlen diese für Fuss- und Wanderwege.
Die «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege (ARF)» bezweckt die Schaffung wirksamer Rechtsgrundlagen für dem Fussgänger reservierte Wege: ausserorts Wanderwege, innerorts Fusswege. Insbesondere will die ARF der im Februar 1974 mit 123000 Unterschriften im Bundeshaus eingereichten «Volksinitiative zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege» und deren Zielen zum Durchbruch verhelfen. **pl**

Arbeitsgemeinschaft
Rechtsgrundlagen für
Fuss- und Wanderwege (ARF)
Postfach 24
8050 Zürich